

Beschluss des Vorstandes

Am 3. Juni 2021 werden wir unser Training nach der gesetzlich vorgeschriebenen Trainingspause wieder aufnehmen. In Anlehnung an die derzeit noch gültigen Vorschriften durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Mai 2021 wird folgendes Hygienekonzept für das Training festgelegt.

1. Der Zugang zu unserer Trainingsstätte ist nur mit tagesaktuellem negativem Coronatest möglich. (SächsCoronaSchVO §19 Abs. 3 bis 6)
2. Für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen wird eine vom Vorstand beauftragte Person eingesetzt. (SächsCoronaSchVO §8)
3. Coronatests (ausschließlich für Mitglieder) vor dem Betreten des Saales sind zu vermeiden aber in begründeten Ausnahmefällen möglich und werden durch die unter Punkt 2 benannte Person durchgeführt.
4. Es erfolgt eine Kontaktverfolgung mit ausgelegter Anwesenheitsliste (Mitgliedertraining) beziehungsweise durch vorheriger Anmeldung. (Gästetraining) (SächsCoronaSchVO §6)
5. Im Eingangsbereich zum Saal stehen Desinfektionsspender bereit.
6. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist ständig einzuhalten.
7. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge usw. sind einzuhalten.
8. Das Training wird in regelmäßigen Abständen für eine Durchlüftung des Saales unterbrochen.
9. Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Trainings unter Berücksichtigung der unter Punkt 1. und 3. genannten tagesaktuellen Coronatestungen.

Seite 1 von 2

10. Eine Gleichstellung von geimpften Personen und genesenen Personen mit getesteten Personen, in Bezug auf die Testpflicht, wird auf Grund der nicht geltenden Maskenpflicht (Punkt 9) und zur Sicherheit aller am Training teilnehmenden Personen, nicht akzeptiert.

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 an 14 Tagen in Folge, entfällt die unter Punkt 1. und 3. genannte Testpflicht.

Leipzig, 30. Mai 2021